

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

## **der UEF Lokalbahn Amstetten-Gerstetten e.V.**

**1. Art der Reise UEF Lokalbahn Amstetten-Gerstetten e.V.**, im weiteren Verlauf nur UEF-LAG e.V. genannt, führen eisenbahngeschichtlich und kulturell interessante Sonderzugfahrten durch.

### **2. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtungen des Kunden**

2.1. Mit der Reiseanmeldung (Buchung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Inhaltliche Grundlage dieses Angebotes sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

2.2. Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für uns und unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt unserer Leistungspflicht gemacht wurden.

2.3. Die Buchung kann schriftlich, telefonisch, oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.

2.4. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch eine gemeinsame Buchung übernommen hat.

2.5. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir dem Kunden eine Buchungsbestätigung/Rechnung. Diese oder spätestens die zugesandten bestellten Fahrkarten gelten als Annahmeerklärung. Die Annahmeerklärung ist vom Kunden unverzüglich auf Richtigkeit zu prüfen. Gegebenenfalls sind Beanstandungen sofort in Textform vorzubringen.

2.6. Weicht der Inhalt unserer Annahmeerklärung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist von sieben Tagen uns gegenüber die Annahme durch die Bezahlung erklärt.

### **3. Bezahlung / Versand der Reiseunterlagen**

3.1. Die bestellten Fahrkarten sind bei Tagesfahrten spätestens bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Datum zu bezahlen. Ist der Fahrpreis bis zu dem angegebenen Datum nicht bezahlt, kann die UEF Lokalbahn Amstetten-Gerstetten e.V. die gebuchten Plätze stornieren.

3.2. Kommt kein Reisevertrag zustande oder kommt die Reise aus nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen betrieblichen Gründen nicht zustande, werden bereits geleistete Zahlungen an den Anmelder zurückerstattet. Der Anmelder hat keine, über den Fahrpreis bzw. der bereits geleisteten Zahlungen hinausgehende Ansprüche.

3.3. Sollten die Fahrkarten/Reisedokumente spätestens 3 Werktage vor Reisebeginn nicht zugegangen sein, hat der Kunde die Pflicht, sich unverzüglich mit uns in Verbindung zu setzen. Für Verspätungen in der Zustellung haftet die UEF-LAG nicht.

### **4. Leistungsänderungen**

4.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für Programmänderungen, die durch Traktionswechsel, Umstationierungen und/oder Schadensfällen an den von uns eingesetzten historischen Fahrzeugen verursacht werden, können wir keine Gewähr übernehmen.

4.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3. Wir verpflichten uns, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Dies erfolgt über unsere Homepage im Internet.

### **5. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen**

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber uns in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir aber, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Reservierungsgebühren sind von der Erstattung ausgeschlossen.

5.3. Wir haben diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn wie folgt berechnet:

- ab 28 Tage vor Reiseantritt behalten wir uns vor, 10% des Reisepreises als Bearbeitungsgebühr einzubehalten

- ab 7. Tag bis einem Tag vor Reiseantritt 50%

- bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung 100%

5.4. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

### **6. Umbuchungen**

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels oder des Ortes des Reiseantritts (Umbuchung) besteht nicht.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen unter Punkt 5.3. erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.1 bis 5.4. zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden.

### **7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

### **8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung der UEF Lokalbahn Amstetten-Gerstetten e.V. nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige

Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen.

#### **9. Mitwirkungspflichten des Reisenden**

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, evtl. auftretende Gründe für Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

#### **10. Ausfall eines Sonderzuges**

Bei Ausfall eines angekündigten Sonderzuges werden gezahlte Fahrgelder erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche, auch für Folgeschäden, bestehen nicht.

**11. Verspätungen** Die UEF-LAG garantiert nicht für die pünktliche Durchführung der Sonderzüge, da diese vom Betrieb der DB Netz AG bzw. DB AG sowie anderer Eisenbahnverkehrs- bzw. Eisenbahninfrastrukturunternehmen abhängig sind. Ebenso besteht keine Gewährleistung für die Erreichen von Anschlusszügen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

#### **12. Beschränkung der Haftung**

12.1. Die UEF-LAG haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: a) die gewissenhafte Reisevorbereitung; b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger; c) die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Prospekten angegebenen Reiseleistungen, sofern die UEF-LAG keine Änderungen der Prospektangaben erklärt haben; d) das ordnungsgemäße Erbringen der vereinbarten Reiseleistungen;

12.2. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit wir für einem dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

#### **13. Ausschluss von Ansprüchen**

13.1. Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB hat der Kunde/Reisende spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

13.2. Die Geltendmachung kann Frist während gegenüber uns unter der unten angegebener Anschrift erfolgen.

13.3. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde/Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

#### **14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn wir unzureichend oder falsch informiert haben.

#### **15. Datenspeicherung**

Die im Auftrag oder einer Bestellung angegebenen Daten dürfen von der UEF-LAG maschinell verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.

#### **16. Datenschutz**

Die UEF-LAG verpflichtet sich, die Bestimmungen des Deutschen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Teledienste Datenschutz Gesetzes (TDDSG) und alle anderen datenschutzrechtlichen Vorschriften einschl. gegebenenfalls künftiger europäischer Datenschutzgesetze, insbesondere solche hinsichtlich der Wahrung des Datengeheimnisses, zu beachten.

#### **17. Rechtswahl**

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen Ihnen uns gegenüber im Ausland für unsere Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ihren Ansprüchen ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

#### **18. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Gerstetten.

#### **19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages und / oder dieser allgemeinen Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages bzw. der gesamten allgemeinen Reisebedingungen zur Folge.

#### **20. Anschrift:**

UEF Lokalbahn Amstetten-Gerstetten e.V.  
Bahnhof 2  
89547 Gerstetten